

V		Grundkurs Öffentliches Recht I	
Veranstalter	Dr. Attila Vincze		
Zeit	Do 15.45-17.45		
Ort	HS 4		
Sprechstunde	nach Vereinbarung		
Inhalt und Ziele			
<p>Der Grundkurs öffentliches Recht dient zur Verständigung der rechtlichen Grundlagen des Staates. Im Mittelpunkt steht das deutsche Grundgesetz, und die deutsche Staatsorganisation, aber das Thema wird rechtsvergleichend mit Bezüge zum österreichischen, britischen, US-amerikanischen, französischen, ungarischen und tschechischen Recht vorgetragen. Literatur: Degenhart: Staatsrecht I, Sodan-Ziekow: Grundkurs öffentliches Recht.</p> <p>Das Ziel ist, dass die Studenten die rechtlichen Grundlagen der deutschen Staatsorganisation verstehen, und dieses Wissen anhand einfacher fallen auch anwenden können.</p>			
Kursraster			
KW	Thema	Literatur	
38.	Einführung Die Verfassung		
39.	Prinzipien des Staatsrechts: Rechtsstaatlichkeit		
40.	Prinzipien des Staatsrechts: Demokratie		
41.	Prinzipien des Staatsrechts: Bundesstaatlichkeit		
42.	Bundestag		
43.	Bundesrat		
44.	Bundesregierung - Bundespräsident		
45.	Die Rechtsquellen – Völkerrecht, innerstaatliches Recht		
46.	Gesetzgebung I		
47.	Gesetzgebung II		
48.	Rechtsverordnung		
49.	Das Bundesverfassungsgericht		
50.	Organstreitverfahren		
51.	Abstrakte Normenkontrolle		
Bewertung			
Prüfungsform: Klausur			